



**SPÖ Gemeinderatsklub**  
Rathaus  
Maria-Theresien-Straße 18  
A - 6020 Innsbruck  
Tel. +43 (512) 5360-1331  
Fax +43 (512) 5360-1731  
klub@spoeinnsbruck.at

Innsbruck, 12.07.2018

## **ANTRAG**

### **Hitze- und kältefrei für Fiaker Fiakerverordnung für Tirol**

#### ***Der Gemeinderat möge beschließen***

Herr Bürgermeister wird ersucht, die zuständigen Ämter mit der Ausarbeitung einer Verordnung zu beauftragen, die den Einsatz von Pferden im Fiaker- und Fuhrbetrieb ab einer Außentemperatur von 30° sowie unter einer Außentemperatur von -5° generell untersagt.

Zudem wird Herr Bürgermeister beauftragt, sich bei der Landesregierung dafür einzusetzen, eine eigene Fiakerverordnung für Tirol in Umsetzung zu bringen, welche die Bedingungen für den Einsatz von Pferden im Fuhrbetrieb regelt.

#### ***Begründung***

Pferde im Fiaker- und Fuhrbetrieb sind zahlreichen Belastungen ausgesetzt, die mitunter gefährliche gesundheitliche Auswirkungen für die Tiere haben können. Pferde sind als Fluchttiere an Bewegung angepasst und im Fiakerbetrieb somit unnatürlich langen Stehzeiten bei zusätzlich ständiger Abfahrbereitschaft ausgesetzt. Der häufige Kontakt mit Asphalt verursacht oftmals Gelenkprobleme, der Straßen- und Verkehrslärm bedeutet für die Tiere

eine stete Sinnesüberreizung. Insbesondere verstärkt werden diese Problematiken durch direkte Sonneneinstrahlung und Hitze, aber auch durch Kälte und Frost. Für die Tiere kann dies eine enorme Belastung darstellen, die unter Umständen zu schweren gesundheitlichen Probleme bis hin zum Tod führen kann.

Des Weiteren könnte eine wesentliche Verbesserung für die Tiere erreicht werden, wenn im Rahmen der Erarbeitung einer Verordnung neben einer Einschränkung des Einsatzes bei zu hohen oder zu niedrigen Temperaturen auch folgende Punkte im Speziellen behandelt werden würden:

Die Verkürzung der erlaubten Arbeitszeiten sowie eine Einschränkung der Betriebszeiten, eine Überprüfung der Eignung für den Stadteinsatz durch Expert\_innen vor dem ersten Einsatz der Tiere im Fuhrbetrieb sowie ein schriftlicher Nachweis durch den/die Kutscher\_in, dass die Einsatztauglichkeit der Tiere überprüft wurde.